

Beitrag zur Gründungsgeschichte der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Zuschrift von Hofrat Dr. Josef Raudnitz.

Sehr geehrte Redaktion!

Der Herr Generalsekretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank Friedrich v. Schmid sagt in seinem vor einiger Zeit an dieser Stelle publizierten Artikel „Die Gründung der Nationalbank“ („N. W. Tagblatt“ vom 12. Jänner d. J.) unter anderem: „Der Verfasser des Projektes war der I. I. Hofrat und spätere Minister Franz Xaver Freiherr v. Willersdorf. Es wurde von dem Finanzminister Grafen Philipp Stadion umgearbeitet und dem Kaiser Franz vorgelegt.“ Hieraus ließe sich folgern, daß Freiherr von Willersdorf als erster den Vorschlag gemacht habe, im Wege einer Privatbank den zerrütteten Geldverhältnissen ein Ende zu bereiten und dieselben wieder in Ordnung zu bringen. Die Darstellung des Verdeganges des Projektes bedarf jedoch in diesem Punkt einer Ergänzung, die ich hier auf Grund von Archiwakten anfügen möchte:

Nachdem Graf Wallis mit seinem Finanzpatent vom 20. Februar 1811 nämlich Schiffbruch gelitten und die Ereignisse der Jahre 1813/14 neuerlich zu einer Ueberschwemmung Oesterreichs mit Papiergeld geführt hatten, war es wohl kein Wunder, wenn sich die weitesten Kreise mit der Frage beschäftigten, auf welche Weise endlich einmal in die Geldverhältnisse der Monarchie Ordnung gebracht werden könnte. Berufene und Unberufene wetteiferten förmlich, diesbezüglich Vorschläge zu machen, und unzählige anonyme und nichtanonyme Projekte wurden teils dem Kaiser direkt, teils dem Grafen Stadion, dem Grafen Ugarte und später dem Grafen Stadion überreicht; fast in jedem dieser Projekte wird darauf hingewiesen, daß Ordnung in das Geldwesen zu bringen nur eine Nationalbank in der Lage sei. Der erste derartige mir bekannte Vorschlag, mit Hilfe eines Bankinstituts die Regelung des Geldwesens zu bewerkstelligen, ist in einer von dem Wiener Bankhause Steiner u. Cie. an den Minister Grafen Stadion gerichteten „Nota, die österreichische Selbstzirkulation betreffend“, enthalten und datiert dieser Vorschlag vom 23. März 1812. In diesem Vorschlag wird bereits der Plan zur Errichtung einer „Nationalbank“ entwickelt.

Ein anderer im April 1813 dem Kaiser direkt unterbreiteter anonymes Vorschlag geht dahin, eine „alkrohierte Girobank, welche zwar unter der Oberaufsicht, aber nicht unter dem Einfluß der Staatsverwaltung stehen“ und durch welche (in Form von Aktieneinlagen) sogleich 100 Millionen Gulden Papiergeld aus der Welt geschafft werden sollten, ins Leben zu rufen. Aus dem Jahre 1814 stammt ein weiteres anonymes Projekt, eine „Nationalbank“ zu errichten. Hier wird bereits der (später im Patent vom 1. Juni 1816, § 10, verwirklichte) Vorschlag gemacht, 50,000 Aktien auszugeben, von denen jede mit 2000 Gulden Papiergeld und 200 Gulden Konventionsmünze einzuzahlen sei, so daß auf diesem Wege 100 Millionen Gulden Papiergeld zur Verteilung gelangen würden. Für dieses Papiergeld wären der Bank fünfprozentige Staatsobligationen zu übergeben. Der Rest des kursierenden Papiergeldes wäre dann mit Hilfe eines zu kreierenden Tilgungsfonds zu tilgen.

Alle diese Projekte waren dem Hofrat Willersdorf genau bekannt, als er auf Grund des Allerhöchsten Handschreibens ddo. Trojes, 19. Februar 1814 vom Grafen Ugarte unterm 6. März 1814 den Auftrag erhielt, „in dem Geiste des Allerhöchsten Handschreibens Seiner Majestät eine gründliche Untersuchung über die in demselben enthaltenen Hauptfragen vorzubereiten“. Wenn nun Baron Willersdorf in seinem am 25. Mai 1814 vorgelegten umfangreichen Elaborat zu dem Schluß kommt, „daß das Papiergeld verschwinden müsse, daß aber der österreichische Staat in seiner dermaligen Lage ein künstliches Zirkulationsmittel nicht entbehren könne, da sonst ein Geldmangel und schädliche Hemmungen in der Zirkulation eintreten müßten, und daß das wirksamste Mittel, all dem vorzubeugen, in der Gründung einer selbständigen, mit dem Interesse der Nation verschlingenen und auf ihrem Kredit aufgebauten Bankinstituts liege“, so ist es wohl zweifellos, daß er bei diesem Vorschlage die verschiedenen anonymen und nichtanonymen Anregungen benützt hat, daher die Idee der Errichtung einer Nationalbank nicht von ihm stammt. Wohl aber rühren die zur Durchführung des Projektes notwendigen Arbeiten fast ausschließlich von Baron Willersdorf her, und von diesem Gesichtspunkt aus ist es gerechtfertigt — wie es der Herr Generalsekretär v. Schmid tut —, ihn als den Verfasser des Projektes zu bezeichnen. Dagegen ist es jedoch nicht richtig, wenn Adolf Beer in seinem Buch „Die Finanzen Oesterreichs im 19. Jahrhundert“, Seite 90, schreibt: „Der Gedanke, mit Hilfe eines zu errichtenden

Bankinstituts die Regelung des Geldwesens zu bewerkstelligen, wurde aus dem Projekt Willersdorfs entnommen, nebenbei gesagt ein Plan, der schon seit dem Beginn des Jahrhunderts zu wiederholtenmalen die Finanzpolitiker beschäftigt hatte, die Durchführung jedoch Kübel übertrug, aus dessen Feder die meisten hierauf bezüglichen Arbeiten flossen“, und hiedurch den Anteil des Freiherrn v. Willersdorf an diesem Werke schmälert. Abgesehen davon, daß die Konzepte zu den beiden Patenten vom 1. Juni 1816 nicht die Handschrift des Hofrates v. Kübel, sondern jene des Freiherrn v. Willersdorf aufweisen, geht seine Autorität klar aus folgendem hervor:

Hofrat Willersdorf hatte Anfang Mai 1816 dem Grafen Stadion die Entwürfe des „Hauptpatents“ und des „Bankpatents“ vorgelegt. Graf Stadion übertrug nun die Schlußredaktion dieser beiden Patente dem Schriftsteller Friedrich v. Genz, welcher jedoch nur unwesentliche Abänderungen an dem Text vornahm, was aus einem Schreiben des Grafen Stadion an Baron Willersdorf vom 15. Mai 1816 hervorgeht, in welchem es unter anderem heißt: „Ich sende Euer Hochwohlgebornen den Patententwurf der allgemeinen Maßregel mit allen sich darauf beziehenden Piecen. Sie finden dabei eine Redaktion des Genz, welche, ob schon ganz ausgeschrieben, nur in ein paar Paragraphen und dann in einer Verzehung derselben von der Ihrigen abweicht. Mit dem Patententwurf über die Konstituierung der Bank ist er völlig einverstanden, nur über zwei Stellen hatte er in Betreff der Textierung einen Anstand.“

Hochachtungsvoll

Dr. Josef Raudnitz,
I. I. Hofrat.